

## Absenzenregelung

- Bleibt ein Kind krankheitshalber zu Hause, melden dies die Eltern der Klassenlehrperson telefonisch.
- Erkrankt eine Lehrperson, sucht die Schulleitung per sofort eine Stellvertretung. Findet sich keine Stellvertretung, wird via Kettentelefon informiert und hat dann unterrichtsfrei bis eine Stellvertretung gefunden ist oder die Lehrperson den Unterricht selber wieder aufnehmen kann.
- Generell sollten Arzt-, Zahnarztbesuche oder Ähnliches auf die unterrichtsfreie Zeit angesetzt werden. Finden die Arztbesuche oder Ähnliches während der regulären Unterrichtszeit statt, melden dies die Eltern des Kindes vorgängig, wenn möglich **eine Woche im voraus** der Klassenlehrperson des Kindes. Hierfür genügt es, der Lehrperson eine kurze schriftliche Angabe mit Unterschrift zu machen.
- Für weitere Absenzen und Sonderurlaubswünsche aus triftigen Gründen ist ein schriftliches Sonderurlaubsgesuche zu stellen. Die Eltern können dazu ein Formular benützen, welches bei der Lehrperson oder über die Internetseite der Gemeinde bezogen werden kann. Das Sonderurlaubsgesuch muss für Urlaubswünsche **bis zu 2 Halbtagen mindestens eine Woche vor der Absenz** der Klassenlehrperson abgegeben werden. **Für 3 bis 9 Halbtage und mehr, muss das Gesuch mindestens 2 Wochen vor der Absenz** der Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Klassenlehrperson wird das Gesuch nötigenfalls weiterleiten. Über Absenzen bis zu einem halben Tag entscheidet die Klassenlehrperson. Über Absenzen bis zu 2 Halbtagen entscheidet die Schulleitung. Über Absenzen bis zu 9 Halbtagen entscheidet die Schulkommission und Absenzengesuche von mehr als 9 Halbtagen werden zur Genehmigung an das Schulinspektorat weitergeleitet.
- Der Sonderurlaub kann nicht bewilligt werden:
  - während schulinternen kulturellen oder sportlichen Anlässen (Wandertag, Sporttag, Exkursion, Schulspaziergang, Schülertausch, Theater, Konzert, Film usw.)
  - während der ersten und letzten Schulwoche sowie während den Jahres- oder Promotionsprüfungen.
- Jokertage entfallen aufgrund der Weisung des DEKS vom 13. Mai 2009.

## Bemerkungen:

- Alle Prüfungen, die an den eingelösten Urlaubstagen stattfinden, müssen auf Verlangen der betreffenden Lehrperson nachgeholt werden.
- Das Kind hat kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht für die durch den Sonderurlaub entstandenen Lücken.
- Wir bitten die Eltern, die Sonderurlaube gezielt und zweckgebunden einzusetzen.



## Sonderurlaubsgesuch

Name und Vorname des Kindes : .....

Schulklasse : .....

Vorname des Vaters (Mutter) : .....

Ich beantrage für mein Kind folgende schulfreie Tage:

Datum von: ..... bis und mit: .....

Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Unterschrift der Eltern : .....

Bewilligt                       nicht bewilligt

Datum und Unterschrift der Lehrperson :

.....

Bewilligt                       nicht bewilligt

Datum und Unterschrift der Schulkommission:

.....